

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0249/2013/BV**

Datum:  
11.06.2013

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung eines Sonderfonds zur dringenden  
Straßensanierung über 1 Mio. € und Verwendung der  
Mittel**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	25.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen eines Sonderfonds (Variante 1: Sanierung des Gaiberger Weges zwischen Unterer St. Nikolausweg und Kohlhöfer Weg) zu.*

*Zur Einrichtung des Fonds müssen überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. Derzeit ist keine Deckung in der erforderlichen Höhe möglich. Sobald die Mittel, aufgrund positiver Entwicklungen im Haushaltsverlauf der Jahre 2013/14, bereitgestellt werden können, soll ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates gefasst werden.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>1.000.000 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	<b>0 €</b>
<b>Finanzierung:</b>	
• Vorbehaltlich positiver Entwicklung im Gesamthaushalt	1.000.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

## **Begründung:**

### **1. Einrichtung des Sonderfonds**

Die Verwaltung begrüßt die Einrichtung eines Sonderfonds zur Straßensanierung ausdrücklich. Um die haushaltsmäßigen Rahmendaten einhalten zu können, müssen diese überplanmäßigen Mittel allerdings an anderer Stelle gedeckt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Deckung in dieser Höhe zur Verfügung gestellt werden. Hierzu müssen zunächst positive, nicht eingeplante Entwicklungen im Haushalt eintreten (z.B. Minderausgaben bei laufenden Projekten, erhöhte Steuereinnahmen, geringere Zinsausgaben).

Sobald diese Situation absehbar bzw. eingetreten ist, wird die Verwaltung dem Gemeinderat einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten und konkrete Maßnahmen zur Verwendung der Mittel in die Wege leiten. Die Maßnahmen werden in 2013 vorbereitet. Die Ausführung kann erst 2014 erfolgen auf der Basis bereits fertiger Planungen und im vorgesehenen Kostenrahmen.

### **2. Verwendung der Mittel**

Die Verwaltung empfiehlt, die Mittel für die nachhaltige Sanierung besonders geschädigter Straßen zu verwenden. Dadurch kann das Problem der insbesondere nach dem Winter immer wieder auftretenden Schlaglöcher auf diesen Straßen langfristig gelöst werden.

Für die kurzfristige Umsetzung kommen dabei Maßnahmen in Frage, die entweder bereits fertig geplant vorliegen, oder bei denen kein aufwändiger Planungs- und Abstimmungsbedarf besteht. Soweit die Mittel den Bedarf für eine Einzelmaßnahme überschreiten, können sie zur Aufstockung der Mittel zur Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms verwendet werden (Teilhaushalt 66, S. 19, PSP 8.66110016). Diese Mittel werden für die Sanierung von Straßen im Zusammenhang mit Maßnahmen der Leitungsträger (Restflächen), bzw. für Teilerneuerungen an sanierungsbedürftigen Straßen verwendet.

Konkret kommen kurzfristig folgende Maßnahmen in Frage:

#### Variante 1:

- Sanierung des Gaiberger Wegs zwischen Unterer St. Nikolausweg und Kohlhöfer Weg (Kostenannahme: 900.000 €)
- Aufstockung der Mittel zur Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms um 100.000 €

#### Begründung:

Der ca. 2,3 km lange Abschnitt des Gaiberger Wegs ist in sehr schlechtem Zustand und eine wichtige Zufahrt zur Altstadt und zum Schloss aus südöstlicher Richtung. Vorgesehen ist eine Sanierung durch Kaltrecycling. Dabei handelt es sich um eine ressourcenschonende Sanierungsmethode, bei der die bestehende Fahrbahnbefestigung aufgefräst, in situ aufbereitet und als gebundene Tragschicht wiedereingebaut wird. Diese recht neue Sanierungsmethode wurde in Heidelberg bisher nicht angewendet. Sie stellt eine langfristige, relativ preiswerte und umweltschonende Bauweise dar. Auf Grund der eingesetzten Maschinenteknik ist die Anwendung jedoch auf große Baulose außerorts beschränkt, bei denen unter Vollsperrung gearbeitet werden kann.

Variante 2:

- Sanierung des Harbigwegs (zwischen Pleikartsförster Straße und Fritz Grunebaum Stadion), mit Verlängerung des Gehwegs und Beleuchtung (750.000 €) sowie Kanalbau. (350.000 €) für die Straßenentwässerung und weitere spätere Erschließungsmaßnahmen.
- Für diese Variante wäre der Sonderfonds um 100.000 € zu erhöhen.

Begründung:

Der ca. 320m lange Abschnitt des Harbigwegs ist derzeit noch als Feldweg ausgebaut und in sehr schlechtem Zustand. Die tatsächliche Nutzung entspricht dem Ausbauzustand nicht mehr. Der Weg wird de facto als öffentliche Straße mit Busverkehr genutzt und ist als Erschließung für die Sportanlagen und das Kletterzentrum Fußgänger und MIV relevant. Das Projekt ist ausführungsfähig geplant und kann kurzfristig umgesetzt werden. Im Haushalt 2013/2014 konnte das Projekt nicht berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt die Variante 1 vor. Wir bitten um Zustimmung, diese Maßnahme unter den genannten Voraussetzungen vorzubereiten.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur Ziel/e: Begründung: Dies wird durch die Einrichtung des Sonderfonds erreicht.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel